

Amtliche Bekanntmachung

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 435 „Iserlohn – Kalkofen / Karl-Arnold-Straße“ gem. § 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 06.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 435 „Iserlohn – Kalkofen / Karl-Arnold-Straße“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 435 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die langfristige Sicherung der vorhandenen Verkehrsfläche „Kalkofen“ zwischen der Straße „Auf der Emst“ bis zur Einmündung der Karl-Arnold-Straße.

Der Geltungsbereich liegt zwischen der Straße „Auf der Emst“ und der Einmündung der Karl-Arnold-Straße und ist aus der Umrisszeichnung erkennbar.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Umweltbericht

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes wurde gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 435 eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht bildet den gesonderten Teil B der Begründung zum Bebauungsplan. Dabei wurden unter Punkt 4 -Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen- die folgenden Schutzgüter berücksichtigt: Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Aufgrund der planungsrechtlichen Festsetzung einer bereits bestehenden Verkehrsfläche sind Auswirkungen auf die vorher genannten Schutzgüter nicht zu erwarten.

Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Pflanzen /Tiere / biologische Vielfalt, Fläche“

Im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Vorprüfung / Stellungnahme vom August 2020, wurde geprüft, ob durch die Planung artenschutzrechtliche Konflikte entstehen

können. Die Stellungnahme ist unter Punkt 5.3 –Artenschutzrechtliche Belange- Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan.

Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Fläche, Wasser, Boden und sonstige Sachgüter“

- Märkischer Kreis
- Hinweis auf Altablagerung (Deponie Obergrüne) entlang der Straße Kalkofen
- Stadtwerke Iserlohn
- Hinweis auf Gas-, Wasser-, Strom- und Beleuchtungsanlagen der Stadtwerke Iserlohn sowie Telekommunikationsanlagen der Telemark im Plangebiet
- Versorgungsunternehmen (Amprion GmbH, Telefonica Germany GmbH & Co OHG, Vodafone GmbH, Wasserwerke Westfalen GmbH, Telekom Deutschland GmbH
-Hinweis, dass Leitungen und Anlagen der genannten Versorgungsunternehmen durch die geplante Maßnahme nicht betroffen sind

Gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) wird die Auslegung des Planentwurfs durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 05.11.2020 bis zum 07.12.2020 möglich unter:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungspläne

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse: „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet für Personen ohne Internetzugang im gleichen Zeitraum bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, Bereich Städtebau, Zimmer 136 während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW, ist das Rathaus nur beschränkt begehbar, wir bitten Sie, sich telefonisch anzumelden, damit wir Ihren Zutritt gewährleisten können.

In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

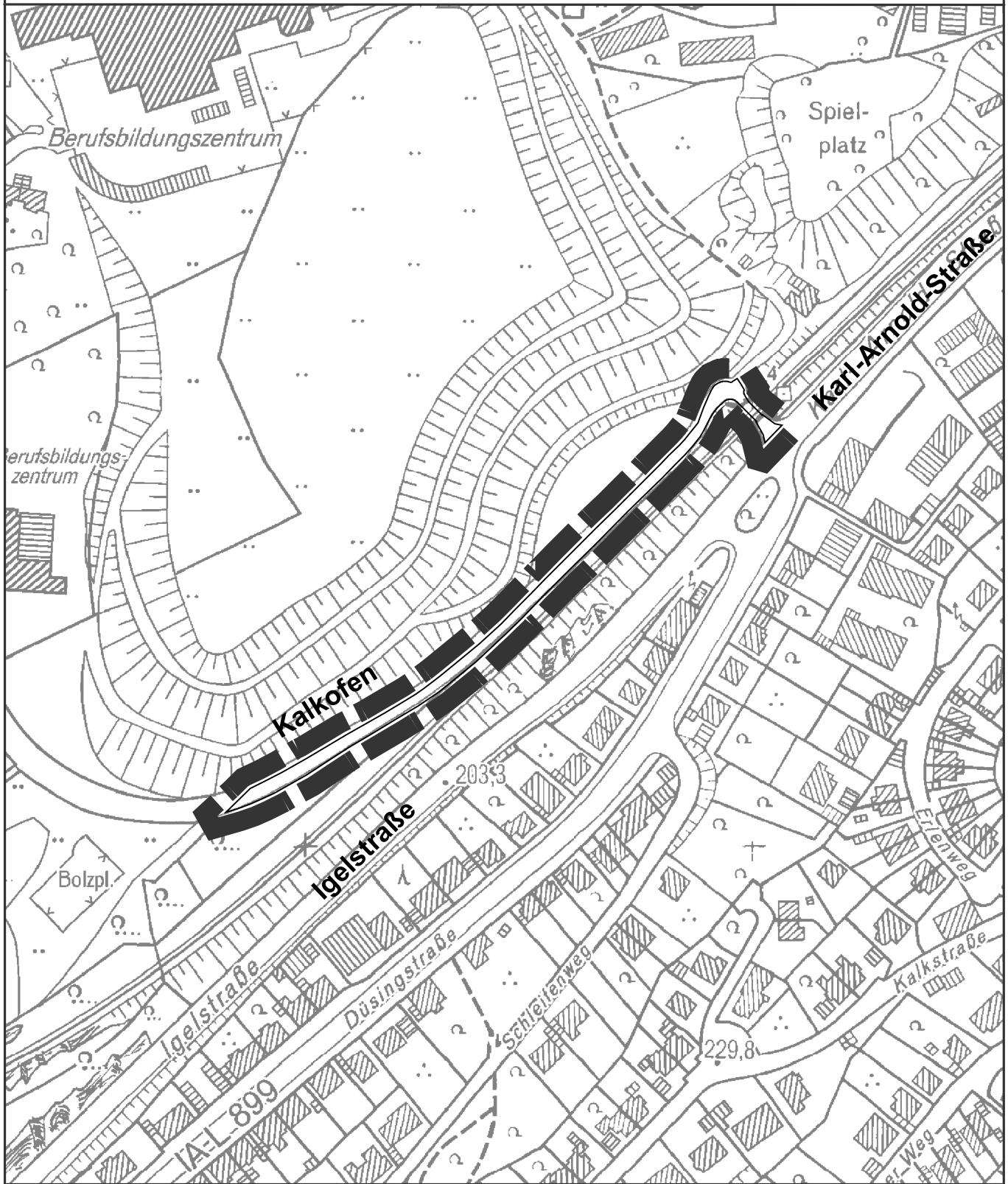
Iserlohn, 23.10.2020

STADT ISERLOHN
Bürgermeister
In Vertretung

Martin Stolte
Beigeordneter

Bebauungsplan 435

Iserlohn - Kalkofen / Karl-Arnold-Straße



Abgrenzung des Plangebietes **-----**